Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1886

229 (29.9.1886) I. Beilage

Visual Library

I. Beilage zu Nr. 229 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 29. September 1886.

Rechtsprechung.

♃ **Karlsruhe**, 28. Sept. (Oberlandesgericht.) Die Vorschrift des § 120a. der Gewerbeordnung findet auf alle Streitigkeiten der selbständigen Gewerbetreibenden mit ihren Arbeitern, welche sich auf die Fortsetzung oder Aufhebung des Arbeitsverhältnisses, sowie auf die gegenseitigen Leistungen beziehen, Anwendung. Hierzu gehören auch die aus dem Verhältnisse abgeleiteten Entschädigungsklagen; es muß also auch für letztere vor Angehung der Gerichte der von der Gewerbeordnung im öffentlichen Interesse vorgeschriebene und nicht zu umgehende Weg eingeschlagen werden.

Der bei eigenen (trockenen) Wechseln häufig vorkommende Vermerk „auf uns selbst hier und an allen Orten" oder „zahlbar hier und an allen Orten" ändert die rechtliche Natur solcher Wechsel nicht, hat vielmehr nur eine prozessuale Bedeutung.

Wenn die Civilprozeßordnung dies nicht ausdrücklich ausgesprochen hat, so enthält sie doch hinreichend deutlich die Rechtsnorm, daß die Berufung nicht zulässig ist, wenn in erster Instanz (abgesehen vom Kostenpunkte) vollständig nach den Anträgen des Berufungsklägers erkannt worden ist.

Literatur.

H. Die von Herrn Reichsgerichtsrath Dr. Dreyer unternommene neue Bearbeitung von Zachariä's **„Handbuch des Französischen Civilrechts"**, die siebente Auflage dieses berühmten Werkes, ist seit unserm früheren Berichte wacker vorangeschritten. Von den vier das Handbuch bildenden Bänden liegt nunmehr bereits der dritte abgeschlossen vor. Die Anmerkungen, — nur auf sie erstreckt sich, wie bei den früheren Fortsetzern des Handbuchs, die Bearbeitung, da Zachariä's Text stehen blieb, — haben eine gründliche und energische Durchführung bis auf den heutigen Stand der Wissenschaft und Rechtsprechung erfahren; viel veraltetes oder erledigtes ist ausgemerzt; zu den größeren Streitfragen gibt der neue Herausgeber klare Uebersichten unter Stellungnahme. Dadurch wird der Gebrauch des Handbuchs erleichtert und belebend. Wie umfassend die neuen Zusätze sind, ergibt sich schon aus dem äußerlichen Umstande, daß trotz der vorgenommenen zahlreichen Streichungen und Kürzungen die drei ersten Bände zusammen 100 Druckseiten stärker sind, als in der sechsten Auflage (1950 an Stelle von 1850 Seiten). So gestaltete sich die neue Auflage zu einer ungemein vermehrten und verbesserten Bearbeitung, die für die Fachkreise des französisch-rheinischen Civilrechts als unentbehrlich bezeichnet werden darf.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe erschien ein neues Werk des Oberst a. D. v. Giese: **„Bessere Verwerthung der Naturkräfte und Naturprodukte im Kinzig-Gebiet des Großherzogthums Baden,** als Beispiel für alle Flußgebiete" (12½ Bogen mit 5 Figurentafeln, 4.50 M.); eine Fortsetzung der 1884 durch die genannte Verlagshandlung veröffentlichten Broschüre desselben Verfassers: „Praktische Verwerthung bisher wenig benutzter Naturkräfte und Naturprodukte in Deutschland, speziell im Großherzogthum Baden". In dem uns vorliegenden Buch erläutert der Herr Verfasser die früher in großen Zügen skizzirten Ideen an einem speziellen Beispiel, zeigt auch deren praktische Durchführung und berechnet die entsprechenden Kosten. — Der Grundgedanke ist hier wie dort: die Naturkräfte zur Bearbeitung und zum Transport, namentlich derjenigen billigen Massenprodukte zu benutzen, welche die Natur überall bietet, und Nichts als nutzlos zu betrachten. Wie in der Natur Nichts werthlos ist und Nichts verloren geht, so will auch der Herr Verfasser Alles verwerthen, und beweist an drei, dem Kinzig-Gebiet entnommenen Beispielen, daß seine Vorschläge nicht „Luftschlösser", sondern daß sie praktisch begründet sind. Durch die bessere Verwerthung der Tag und Nacht arbeitenden Wasserkräfte bei Triberg zeigt Oberst v. Giese, wie reich alle Gebirge an Kraft sind und wie wenig dieselbe bis jetzt benutzt wird. — Unter den zahlreichen Naturprodukten greift der Verfasser nur zwei, den Torf und das Obst, heraus, um nachzuweisen, wie wohlhabend jede Gegend durch die praktische Verwerthung der Naturprodukte mittelst der Naturkräfte werden kann. Das vorliegende Buch ist allen Naturfreunden, insbesondere auch den Mitgliedern naturwissenschaftlicher und landwirthschaftlicher Vereine, sowie den Mitgliedern von Gartenbau- und Pomologenvereinen, wie nicht minder Hydrotechnikern und Elektrotechnikern zu empfehlen. Die an das Kinzig-Gebiet geknüpften Erörterungen des Verfassers haben für jedes andere Flußgebiet denselben Werth; zunächst für das industrielle Wiese-Thal, nicht weniger für die Wutach, obere Alb und Murg, die Dreisam und Elz, Acher und Rench, die Murg und den Neckar.

Die **„Deutsche Revue über das gesammte nationale Leben der Gegenwart"** (herausgegeben von Richard Fleischer, Verlag von Trewendt in Breslau) veröffentlicht in ihrem Oktoberheft folgende größere Artikel: „Bismarck." Erzählung von einem Staatsmann. I. — Aus den Tagebüchern Riemers, des vertrauten Freundes von Goethe. Mitgetheilt von Robert Keil. III. — Gerhard Rohlfs, Mohammed und die mohammedanische Religion. — L. Westkirch, Rauch. Erzählung. — F. von Holtzendorff, Deutscher und französischer Rechtsunterricht. — Karl Hennig, Die Hausapotheke für Kinder. — L. Geßner, Aus dem Leben des Generalfeldmarschalls und Kriegsministers Albrecht von Roon. — Bogislaw, Die Vorfahren und der Erbe der Chartisten. Daran schließen sich Berichte aus allen Wissenschaften, eine Naturwissenschaftliche Revue und Literarische Berichte.

Verschiedenes.

W **Thorn**, 27. Sept. (Zugentgleisung.) Der von Warschau kommende Kurierzug ist gestern Abend kurz vor Thorn in Folge unrichtiger Weichenstellung entgleist. Der Zugführer und der Packmeister sind schwer verletzt, sonst ist Niemand beschädigt.

W **Wien**, 27. Sept. (Der Orientalistenkongreß) wurde heute eröffnet. Der Protektor Erzherzog Rainer begrüßte die Versammlung mit dem Wunsche, daß auch dieser Kongreß der Wissenschaft zur Bereicherung diene. Namens der Regierung begrüßte der Unterrichtsminister Dr. v. Gautsch die Kongreßtheilnehmer in längerer Rede, worin er die Geschichte der Entstehung und des Wirkens der orientalischen Akademie in Wien darlegte.

W. **Wien**, 27. Sept. (Stand der Choleraepidemie.) An der Cholera erkrankten in den letzten 24 Stunden in Triest 10 Personen, in Pest kamen in derselben Zeit 35 Erkrankungen und 13 Todesfälle und in Raab 1 Erkrankung und 1 Todesfall vor.

W. **Triest**, 27. Sept. (Jubiläum.) Zur Feier des fünfzigjährigen Jubiläums des österreichisch-ungarischen Lloyds fand heute der Stapellauf des neuerbauten größten Lloyddampfers „Imperator" statt.

— **(Der Schiffsbrand im Fiumaner Hafen.)** Die „N. Fr. Pr." erhält aus Abbazia vom 24. d. nachfolgende Mittheilungen über den telegraphisch gemeldeten Brand des Barkschiffes „Nicolo": Ein schauerliches, großartiges Schauspiel bot sich heute Nacht den Gästen in Abbazia. Gegen 9 Uhr Abends zog ein schweres, ächtes Aequinoctialwetter über den Meerbusen von Fiume herauf, der Wind war Scirocco (Südost) und die See ging ziemlich. Da entlud sich einer der Blitze, von fürchterlichem Donner begleitet, in das italienische Schiff „Nicolo" aus Genua, Kapitän Ferrari, mit Benzin befrachtet, das auf der Rhede in Fiume lag und bereits klarirt hatte, um mit Tagesanbruch abzusegeln. In dem Momente, wo die Hafenwachen das Feuer bemerkten, war auch schon die Hilfe zur Hand, die nur darin bestehen konnte, das Schiff von der Ankerkette freizumachen und in die See hinauszuschleppen. Die Aufgabe war keine leichte, da in wenigen Minuten die Flammen über Deck schlugen und ein wahrhaftes Flammenmeer bildeten. Der Bravour des Hafenkapitäns Rukawina und dem tüchtigen Pilotencorps gelang es aber doch, in kürzester Zeit das schwierige Manöver auszuführen und das brennende Schiff in's Schlepptau zu nehmen, an Abbazia vorbei gegen Lovrano zu dampfiren, wo es heute Morgen, noch immer brennend, hart an den felsigen Strand gelegt wurde, um dort bis zum letzten Tropfen dieses fürchterlichen Brennstoffes verzehrt zu werden. Als das Schiff Abbazia passirte, standen die Maste wie Riesenfackeln bereits in Flammen und ergossen ihr Licht weit über die brandende See. Die Marineakademie hatte ihre Boote zu Hilfe gesendet, als das Feuer ausbrach, zwei Regierungsdampfer der Seebehörde und ein Privatdampfer blieben in der Nähe des brennenden Schiffes, soweit es das Riesenfeuer erlaubte, bis es rettungslos, aber gefahrlos für andere an der Küste in Südwest von Lovrana festlag. Nach weiß man nicht Genaues über die Entstehung des plötzlichen Brandes; von der zwölf Köpfe starken Bemannung werden sieben vermißt, die sich aber vielleicht durch Schwimmen auf andere Schiffe, die auf der Rhede lagen, gerettet haben und in der Dunkelheit der Nacht und während der Schreckensszene nicht bemerkt wurden.

W **Lüttich**, 27. Sept. (Der Katholische Kongreß für soziale Reform) wurde gestern Abend eröffnet. Der hiesige Bischof sprach sich dahin aus, daß die leitenden Gesellschaftsklassen sich mehr mit öffentlichen und politischen Angelegenheiten befassen müßten und daß man dem Luxus entsagen solle, um den Armen ihr Loos zu erleichtern.

W. **Lüttich**, 27. Sept. (Demonstration.) Gestern fand hier eine Arbeiterkundgebung statt, an der sich gegen 5000 Personen betheiligten. Nach einem Umzuge durch die Hauptstraßen der Stadt zerstreuten sich die Theilnehmer. Ruhestörungen sind nicht vorgekommen.

R.B. **Konstantinopel**, 27. Sept. (Kirchenbau auf Prinkipo) Der französische Botschafter vollzog heute in Gegenwart des Botschaftspersonals und Offizieren und Mannschaften des hier stationirten französischen Kriegsschiffes die Einweihung der katholischen Kirche auf der Insel Prinkipo. Der apostolische Delegirte Rotelli vollzog die kirchliche Feier und wies auf die Verdienste Frankreichs um die Civilisation, sowie auf die römische Kirche im Orient hin und gedachte in anerkennendster Weise der toleranten Gesinnungen des Sultans.

---

15) **Heimliche Liebe.** Nachdruck verboten.

Eine Geschichte aus den bayrischen Bergen von Friedr. Dolch.

(Schluß.)

„Also verdank' ich Dir mein Leben," sagte der Bursche und reichte dem Mädchen die Hand. „Wenn Du net gewesen wärst, hätt' ich mich wohl verbluten müssen, denn der Jager hat mich g'wiß hilflos liegen lassen in meinem Elend!"

„Das ist freilich net zum läugnen," antwortete das Mädchen, „aber laß' Dir jetzt nur weiter erzählen. — Er is, während Du zwischen Leben und Sterben gelegen bist, oft zu mir in die Almhütten gekommen und hat nach Dir gefragt. Ich hab' wirklich Mitleid mit ihm gehabt, so bleich und eingefallen hat er ausgesehen und er hat mir Alles erzählt, was zwischen Euch passirt is, und hat hoch und theuer geschworen, daß er net im Sinn' gehabt hat, Dir im Ernst' was zu thun. Die Angst Deinetweg'n hat ihn z'letzt gar nimmer ruh'n lassen und erst, wie ich ihm gesagt hab', daß Du mit dem Leben davon kommst und es wieder besser mit Dir geht, is er wieder ruhiger 'worden. Er hat g'sagt, ich soll Dich bitten, daß Du ihm verzeihst, was er Dir angethan hat; die Eifersucht hätt' ihn dazu 'trieben und er bereu' es und wollt' Dir nimmer wieder in den Weg treten. Er hat, so viel ich weiß, eine Försterstell' erhalten draußen im Flachland und zieht schon in der nächsten Woch' fort aus unserer Gegend. Vorher aber möcht' er Dir noch einen Besuch machen, hat er g'sagt, und ich frag' Dich jetzt, ob Du's ihm erlaubst, daß er kommen darf?"

„Jawohl," nickte der Bursche, „er soll nur kommen. Kann ich ihm nachher doch selber sagen, daß ich ihm verzeih'. Und das thu' ich recht von Herzen gern, weil Du mir ja auch verziehen hast, Burgel!"

Jetzt traten die beiden Alten wieder mit Speise und Trank in die Kammer, sahen die glücklichen Gesichter der beiden jungen Leute, deren Hände ineinander ruhten, und murmelten fast gleichzeitig mit einem tiefen Seufzer der Erleichterung: „Gott sei Dank, daß die Zwei auch wieder einig mit einander sind!"

Und wieder eine Woche später saßen an einem schönen Sommerabend vor der Thüre des Fischerhauses mehrere Personen beisammen und blickten von Zeit zu Zeit über die glänzende Fläche des Sees, als ob sie irgend ein Fahrzeug von Fischhausen her erwarteten. Der alte Fischer rauchte schmunzelnd sein Pfeifchen und warf oft zufriedene Blicke auf seinen Sohn, der in einem alten Großvaterstuhl vor der Thüre saß und von Burgel und der Fischerin, die ihm zur Seite saßen, unterhalten wurde. Alle befanden sich in ihren besten Kleidern, denn es war Sonntag heute, und die alte Zenzl war ebenfalls in den „Heimgarten" gekommen, um sich nach dem Befinden Jackels zu erkundigen.

„Jetzt kommt er schon daher auch!" sagte plötzlich der Fischer, der seit einigen Augenblicken angestrengt auf den See hinausgeblickt hatte. „Da muß ich gleich hinab und ihnen anlegen helfen! Er eilte hinunter an's Ufer und winkte den Herannahenden schon von Weitem zu. Die Fischerin aber lief in's Haus, um einige Erfrischungen für die ankommenden Gäste auf den Tisch zu setzen.

„Da schau hin," sagte Burgel, und zeigte mit dem Finger nach dem heranschießenden Kahne, „da is gar der Bader auch darin! Da bin ich doch neugierig, wie der zu dem Jägersepp in die Zill'n gekommen is."

„Ich auch," entgegnete der Bursche, der aber verwundert, wie es schien, mehr nach der ausgestreckten Hand des Mädchens, als nach dem Kahne geblickt hatte, „aber noch neugieriger wär' ich, zu erfahren, wie du denn zu dem blitzenden Ring 'kommen bist, den ich da heut' zum erstenmal an Deinem Finger seh'!"

„Aha," lachte Burgel, „blitzt er Dir in die Augen? No, weil Du halt gar so neugierig bist, muß ich Dir schon eine Aufklärung geben, damit Dir die Neugierd' am End' net gar noch schad't. — Errathen thät'st Du's doch g'wiß net und wenn ich dir gleich ein paar Stunden Zeit dazu ließ'. Der Ring is von der Malerin — sie hat ihn mir geschenkt."

„Geschenkt? Die Malerin?"

„Jawohl. Sie is am Tag nach'm Leonhardifest zu mir auf die Alm 'kommen und hat lang mit mir gered't. Wie sie wieder Abschied von mir genommen hat, hat sie mir den Demantring da an den Finger gesteckt und hat g'sagt, daß ich ihn zum Andenken an sie behalten und zugleich als eine kleine Vergütung betrachten soll' für die Leiden, die ich ihretwegen, wenn auch ohne ihre Schuld, hätt' ausstehen müssen. Dann is sie fort von mir und is an demselben Tag noch abgereist."

Hier hielt das junge Mädchen einen Augenblick zögernd inne und schien im Zweifel, ob sie weiter reden solle oder nicht, obwohl sie sichtbar noch irgend etwas auf dem Herzen hatte. Sie heftete einige Male unsicher ihre Augen auf die alte Zenzel, die heftig mit dem Kopfe schüttelte und ihr durch Zeichen abzurathen schien, weiter zu sprechen. Burgel ließ sich aber dadurch nicht irre machen, sondern fuhr, wenn auch anfangs mit stockender Stimme, fort:

„Ich will Dir auch das noch g'schwind erzählen, Jackel, was die Malerin mir anvertraut hat, denn zwischen uns Zwei' sollen von heut' an keine Heimlichkeiten mehr sein. Die Zenzl winkt mir freilich, ich soll net weiter reden, aber ich will desweg'n doch nix verschweigen, was Du g'rad' so gut auch wissen darfst. — Also erstens hat sie mir g'sagt, daß sie gar net verheirathet is —"

„Net verheirath't? Die Malerin?" rief der Bursche, der kaum seinen Ohren trauen wollte.

„Nein, net verheirath't", nickte das Mädchen und setzte dann mit geheimnißvoller Miene hinzu: „Sie is aber auch keine Malerin, sondern eine Gräfin —"

„Eine Gräfin?" rief Jackel, dem der Kopf bei diesen Neuigkeiten wirbelte.

„Jawohl," sagte Burgel mit wichtiger Miene, „sie hat sich bei uns — in — in — wie hat's denn jetzt das nur gleich geheißen — ja, incognitor aufg'halten, das heißt so viel, als unter einem anderen Namen und Stand und der kleine Herr, der bei ihr war, wird halt wahrscheinlich ihr Hofmaler gewesen sein."

„Is das möglich? Eine Gräfin?" wiederholte Jackel, der kopfschüttelnd und mit gefalteten Händen in seinem Lehnstuhl saß, immer wieder auf's neue. „Und ich dummer Kerl hab' mir einmal einbilden können — o, ich —"

„No, no, mach' Dir nur net selber Grobheiten," brummte die alte Zenzl. „Wirst doch warten können, bis es andere Leut' thun."

„Siehst, Zenzl," sagte Burgel lächelnd, daß 's net nothwendig g'wesen wär', mir abzuwinken. Du hast wohl Angst g'habt, der Jackel könnt' sich, wenn er inne wird, daß die Malerin eine Gräfin war, neuerdings wieder in sie verlieben."

„Die Angst hat's umsonst g'habt," sagte Jackel, während er das junge Mädchen an sich zog. „Und wenn die Gräfinnen von heut' an rudelweis bei uns herumlaufen thäten, ich thät keine mehr anschau'n, denn ich weiß jetzt erst, was ich an Dir hab', Burgel, und wenn ich sag' daß Du mir lieber bist, als alle Gräfinnen der ganzen Welt, so red' ich nur die lautere Wahrheit."

„Schön, also jetzt wissen wir's," sagte Zenzl, „und schaut nur, da kommen auch schon die Gäst'."

Heran schritten jetzt der alte Fischer und der kleine, bewegliche Dorfbader und zwischen den beiden Männern ging der Jägersepp, der heute seine feierlichste Miene angenommen und seinen besten Uniformsrock angezogen hatte. Er näherte sich langsam dem Burschen und streckte ihm wortlos und mit bewegtem Gesichte die Hand entgegen. Jackel schlug herzhaft in dieselbe ein und während er sie kräftig schüttelte, sagte er: „Freut' mich, Jägersepp, daß Du gekommen bist und mich auch heimsuchst! Alles is zwischen uns Zwei' vergessen und vergeben!"

Jetzt kam auch die Fischerin wieder aus dem Hause und lud die Anwesenden ein, hereinzukommen, denn die Mahlzeit stehe bereits auf dem Tische. „Recht, Alte," sagte der Fischer, „wir kommen auch schon, denn jetzt is Alles abgemacht und in schönster Ordnung und die Stuhlfestfeier kann meinetweg'n losgeh'n. In vier Wochen aber, da soll's, hoff' ich, schon noch lustiger zugeh'n wie heut', denn da wird die Hochzeit abgehalten, heißt das, wenn das Brautpaar nix dagegen hat."

Das Brautpaar aber hatte nicht das Mindeste dagegen und als sie dann Alle einige Minuten später in der Wohnstube um den gedeckten Tisch, der sich fast unter der Last der Speisen bog, saßen, beherbergte das Fischerhäuschen am See wieder einmal, nach einer Reihe von vergangenen trüben Tagen, ein kleines Häuflein wahrhaft froher und glücklicher Menschen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Mannheim, 27. Sept. (Getreidebörse.) In einer vom Vorstand der Mannheimer Börse auf heute anberaumten Versammlung der Interessenten der Getreidebranche wurde fast einstimmig beschlossen, die regelmäßigen Zusammenkünfte am Montag und Donnerstag, statt wie bisher im Café Portugal, im „Café Liederkranz" abzuhalten. Die Börsennotirungen werden ebenfalls, anstatt im Saalbau, von nun an im „Café Liederkranz" festgestellt.

Köln, 27. Sept. Weizen loco hiesiger 17.25, loco fremder 18.50, per Novbr. 16.60, per März 17.10. Roggen loco hiesiger 14.25, per Novbr. 13.—, per März 13.40. Rüböl loco mit Faß 22.80, per Oktbr. 22.60. Hafer loco hiesiger 13.50.

Bremen, 27. Sept. Petroleummarkt. Schlußbericht Standard white, loco 6.25 B. Flau. Amerik. Schweineschmalz Wilcox nicht verzollt 36.

Paris, 27. Sept. Rüböl per Sept. 50.50, per Okt. 50,20, per Nov.-Dez. 51.—, per Jan.-April 52.—. Still. — Spiritus per Sept. 41.50, per Jan.-April 42.—. Still. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per Sept. 32.60, per Okt.-Jan. 34.—. Still. — Mehl, 12 Marken, per September 49.50, per Okt. 49.70, per Nov.-Febr. 50.60, per Jan.-April 51.50. Still. — Weizen per Sept. 22.60, per Okt. 22.70, per Nov. Febr. 23.10, per Jan.-April 23.40. Still. — Roggen per Sept. 13.—, per Okt. 13.20, per Nov.-Febr. 13.70, per Jan.-April 14.20. Still. — Talg, disponibel 52.—. — Wetter: bedeckt.

Antwerpen, 27. Sept. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, disp. 15 7/8. Still.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 27. September 1886.

Feste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg.

1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 25 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk. 50 Pfg.

Staatspapiere.	
Baden 3½ Obligat. fl.	—.—
„ 4 „ fl.	103.90
„ 4 „ M.	104.90
„ 4 Obl. v. 1886 M.	107.90
Bayern 4 Obligat. M.	105.—
Deutschl. 4 Reichsanl. M.	106.60
Preußen 4½ % Cons. M.	—.—
„ 4 % Consols M.	105.70
Wtbg. 4½ Obl. v. 78/79 M.	106.80
„ 4 Obl. v. 75/80 M.	105.70
Oesterreich 4 Goldrente fl.	94.60
„ 4½ Silberr. fl.	68 80
„ 4½ Papierr. fl.	—.—
„ 5 Papierr. v. 1881	—.—
Ungarn 4 Goldrente fl.	85.60
Italien 5 Rente Fr.	100.20
5 % Rumänische Rente	95.30
Rumänien 6 Oblig. M.	105 90
Rußland 5 Obl. v. 1862 £	—.—
„ 5 Obl. v. 1877 M.	98.40
„ 5 II. Orientanl. P. R.	—.—
„ 4 Cons. v. 1880 R.	86.90
Serbien 6 Goldrente	79.—
Schwed. 4 in Mk.	103.50
Span. 4 Ausländ. Rente	62.—
Schw. 4 % Bern v. 1880 Fr.	104.—
Egypten 4 Unif. Obligat.	76.60
Bank-Aktien.	
4½ Deutsche R.-Bank M.	139.20
4 Badische Bank Thlr.	116.90
5 Basler Bankverein Fr.	168.20
4 Darmstädter Bank fl.	137.30
4 Disc.-Komm.and. Thlr.	208.60
4 Frankf. Bankverein Thlr.	—.—
5 Oest. Kreditanstalt fl.	—.—
4 Rhein. Kreditbank Thlr.	120.—
5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. 40 % einbezahlt Thlr.	122.10
Eisenbahn-Aktien.	
4 Heidelberg-Speyer Thlr.	—.—
4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr.	95.40
4 Meckl. Friedr.-Franz M.	161.50
4½ Pfälz. Maxbahn fl.	135.80
4 Pfälz. Nordbahn fl.	103.90
Elisabeth Pr.-Akt. fl.	196 5/8
Elis. II. Em. Linz-B. Sbr. fl.	—
4 Gotthardbahn Fr.	96.—
5 Böhm. West-Bahn fl.	206¼
5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl.	—
5 Oest. Franz-St.-Bahn fl.	—
5 Oest. Süd-Lombard fl.	85 5/8
5 Oest. Nordwest fl.	138
5 „ „ Lit. B. fl.	142¼
5 Rudolf fl.	—
Eisenbahn-Prioritäten.	
4 Elisabeth steuerfrei fl.	102.—
5 Mähr. Greuz-Bahn fl.	70.10
5 Oest. Nordwest-Gold-Obl. M.	109.10
5 Oest. Nordw. Lit. A. fl.	85.40
5 Oest. Nordw. Lit. B. fl.	83.90
4 Vorarlberger fl.	76.40
3 Raab-Oedenb.-Ebenf. Gold steuerfrei M.	71.90
4 Rudolf (Salzgut) i. Gold steuerfrei	100.80
6 Buffalo R.-Y. & Phil. Cons. Bonds	—.—
6 Southern Pacific of C. I. M.	109.50
5 Gotthard IV Ser. Fr.	108.—
4 „ „	103.—
4 Schweiz. Central	103 30
5 Süd-Lomb. Prior. fl.	105.60
3 Süd-Lomb. Prior. Fr.	64.90
5 Oest. Staatsb.-Prior. fl.	107.70
3 dto. I—VIII E. Fr.	82.60
3 Livor. Lit. C, D1 u. D2 Fr.	68.90
5 Toscan. Central Fr.	—.—
5 Westfäl. Eisb. 1880 Stfr. Fr.	106.70
Pfandbriefe.	
4 Rh. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	—.—
5 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 M.	111.80
4 dto „ à 100 M.	—.—
4½ Oest. B.-Crd.-Anst. fl.	—.—
5 Russ. Bod.-Cred. S. R.	97.30
4 % Süd-Bod.-Cr.-Pfdb.	100.50
Verzinsliche Loose.	
3½ Cöln-Mind. Thlr. 100	131.40
4 Bayrische „ 100	138.10
4 Badische „ 100	138.30
4 Rhein. Pr. Pfdb. Thlr. 100	123.80
3 Oldenburger Thlr. 40	—.—
4 Oesterr. v. 1854 fl. 250	110 30
5 „ v. 1860 „ 500	116.70
4 Raab-Grazer Thlr. 100	99.20
Unverzinsliche Loose per Stück.	
Braunschw. Thlr. 20-Loose	95 80
Oest. fl. 100-Loose v. 1864	284.60
Oesterr. Kreditloose fl. 100 von 1858	236.50
Ungar. Staatsloose fl. 100	—.—
Ansbacher fl. 7-Loose	33.40
Augsburger fl. 7-Loose	28.50
Freiburger Fr. 15-Loose	—.—
Mailänder Fr. 10-Loose	17.10
Meininger fl. 7-Loose	23 90
Schwed. Thlr. 10-Loose	—.—
Wechsel und Sorten.	
Paris kurz Fr. 100	80.60
Wien kurz fl. 100	162 15
Amsterdam kurz fl. 100	168 45
London kurz 1 Pf. St.	20.38
Dollars in Gold	4.16
20 Fr.-St.	16.14
Sovreigns	20.30
Obligationen und Industrie-Aktien.	
4 Karlsruher Obl. v. 1879	—.—
4 Mannheimer Obl.	—.—
4 Freiburg „	103.60
4 Konstanzer „	—.—
Ettlinger Spinnerei o. Zs.	140.—
Karlsruh. Maschinenf. dto.	—.—
Bad. Zuckerf., ohne Zs.	85.20
3 % Deutsch. Phön. 20 % Ez.	187.50
4 Rh. Hypoth.-Bank 50 % bez. Thl.	127.50
5 Westeregeln Alkali	145 30
5 Hyp. Obl. d. Dortmund. Union	106.40
5 Hyp. Anl. der Oest. Alpin Montgs	87.70
Reichsbank Discont	3 %
Frankf. Bank. Discont	3 %
Tendenz: —.	

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellungen.

A.157.1. Nr. 9458. Karlsruhe. Die Ehefrau des früheren Restaurateurs Wilhelm Gratzel, Wilhelmine, geb. Schmidt zu Karlsruhe, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Weill hier, klagt gegen den genannten Ehemann, unbekannten Aufenthalts, wegen harter Mißhandlung, mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen den Parteien am 1. Juli 1876 abgeschlossenen Ehe, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf

Dienstag den 7. Dezember 1886, Vormittags 8½ Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 27. Septbr. 1886.
Dr. Sachs,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Z.803.2. Nr. 12,676. Engen. Die Spar- und Leihkasse zu Ramsen, vertreten durch Verwalter Gentsch allda, klagt gegen den Landwirth Martin Wittmer und dessen sammtverbindliche Ehefrau, Maria, geb. Maier in Binningen, z. Zt. unbekannt wo abwesend, aus Darlehen, mit dem Antrage auf Verurtheilung der Beklagten auf Zahlung von 187 M. 50 Pf., und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. bad. Amtsgericht zu Engen auf

Montag den 22. November 1886, Vormittags 10½ Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Engen, den 21. September 1886.
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts:
J. Schäffauer.

Y.813.2. Nr. 12,989. Lahr. Der Bäcker Jakob Wolf von Dinglingen klagt gegen den Metzger Friedrich Zeller von da, z. Zt. abwesend, aus Schweinkauf, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 96 Mk. und vorläufige Vollstreckbarkeit des Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Lahr auf

Dienstag den 2. November 1886, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Lahr, den 23. September 1886.
Eggler,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

Z.818. Nr. 9627. Triberg. In dem Konkurse über das Vermögen der ledigen Strohflechterinnen Aloisia Hör und Marzella Hör von Schonach ist zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke von Gr. Amtsgerichte Termin auf

Freitag den 22. Oktober 1886, Vormittags 9 Uhr,

bestimmt.

Triberg, den 25. September 1886.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Kopf.

Vermögensabsonderung.

Z.808. Nr. 7288. Freiburg. Durch Urtheil der II. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg vom Heutigen wurde die Ehefrau des Krämers Eduard Mutterer, Victoria, geborne Kopp von Badenweiler, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Freiburg, den 23. September 1886.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts:
Steiger.

Entmündigungen.

Z.801. Nr. 11,060. Ueberlingen. Durch diesseitigen Beschluß vom 20. d. M., Nr. 10,937, wurde die ledige Pauline Stadler von hier wegen bleibenden Wahnsinns im Sinne des L.R.S. 489 entmündigt.

Ueberlingen, den 24. Sept. 1886.
Großh. bad. Amtsgericht.
von Woldeck.

Z 774. Nr. 40,014. Mannheim. Durch Beschluß Großh. Amtsgerichts Mannheim IV. vom 10. Juli 1886, Nr. 30,132, wurde Johann Müller von Wallstadt wegen dauernder Gemüthsschwäche entmündigt.

Mannheim, den 18. Septbr. 1886.
Großh. bad. Amtsgericht III.
Stein.

Z. 824. Nr. 10,186. Sinsheim. Gottlieb Siegmann, Müller von Wollenberg, zur Zeit in Steinsfurth, wurde durch richterliches Erkenntniß vom 5. Mai d. J., Nr. 6602, wegen bleibender Gemüthsschwäche für entmündigt erklärt und mit Beschluß von heute Karl Siegmann, Müller in Steinsfurth, zu dessen Vormund ernannt.

Sinsheim, den 28. August 1886.
Großh. bad. Amtsgericht.
Krimmer.

Z. 823. Nr. 10,074. Sinsheim. Susanne Laumann ledig von Michelfeld wurde durch richterliches Erkenntniß vom 27. Juli d. J., Nr. 8669, wegen bleibender Gemüthsschwäche für entmündigt erklärt und durch Beschluß vom Heutigen Johann Balheim, Landwirth von da, zu deren Vormund ernannt.

Sinsheim, den 26. September 1886.
Großh. bad. Amtsgericht.
Krimmer.

Erbeinweisungen.

A.151.1. Nr. 12,883. Lahr. Karoline, geb. Köppel, Witwe des Webers Johann Baptist Bresch von Schuttern, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses dieses ihres † Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind binnen sechs Wochen bei Gr. Amtsgericht hier geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuch stattgegeben würde.

Lahr, den 21. September 1886.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Eggler.

Z 743.3. Nr. 39,789. Mannheim. Die Witwe des am 21. Juli 1886 dahier verstorbenen Metzgers Heinrich Arnold von Neckarhausen, Namens Elisabetha Katharina, geb. Pfisterer, hat die Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht.

Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 4 Wochen Einspruch dagegen erhoben wird.

Mannheim, 11. September 1886.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
C. Wagenmann.

Z.822.1. Nr. 35,342. Heidelberg. Die Witwe des Mechanikers Christian Binninger, Elisabetha, geb. Weber in Handschuchsheim, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb sechs Wochen Einsprachen hiergegen erhoben werden.

Heidelberg, den 24. September 1886.
Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.

Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber:
Fabian.

Erbvorladungen.

A.105.2. Heidelberg. Wilhelm Güllich von Handschuchsheim, bezw. dessen Kinder: Franz, Friedrich, Wilhelm, Elisabetha, Katharina und Regina Güllich, vor Jahren nach Amerika ausgewandert und vermißt, sind zur Erbschaft der ledigen Barbara Schmitt von Handschuchsheim berufen und werden öffentlich aufgefordert, ihre Erbansprüche

binnen drei Monaten

bei dem unterzeichneten Notar anzumelden, widrigenfalls der Nachlaß so vertheilt würde, als ob sie beim Erbanfall nicht mehr am Leben gewesen wären.

Heidelberg, den 21. September 1886.
Großh. Notar
Lugo.

A. 148. Heidelberg. Elisabeth Ganzhorn von hier, Ehefrau des Mathias Keßler in Scotland, Missouri, und Margaretha Ganzhorn (soll eine verehelichte Zimmermann sein) in Amerika sind zur Erbschaft auf Ableben ihrer Tante, Philipp Treiber Witwe, Anna, geborne Ganzhorn hier, gesetzlich berufen.

Dieselben oder deren Erben werden zur Theilungsverhandlung mit Frist von

drei Monaten

mit dem Anfügen anher vorgeladen, daß, im Falle sie nicht erscheinen, die Erbschaft den übrigen gesetzlichen Erben zugetheilt wird.

Heidelberg, den 25. September 1886.
Großherzogl. Notar
A. Starck.

A. 147. Haslach. Zur Erbschaft auf das am 9. August d. Js. erfolgte Ableben des Leibgedingers Martin Jägle von Steinach sind dessen eheliche Kinder berufen; von diesen sind an hier unbekannten Orten, sich früher in Buffalo, Staat New-York (Amerika), aufhaltend:

a. Anastasia, geb. Jägle, verehelicht gewesen mit Wendelin Bohly in Buffalo,
b. Franziska, geborne Jägle von Steinach.

Dieselben werden zur Erbverzeichnung und Theilung vorgeladen und aufgefordert,

binnen drei Monaten

bei Unterzeichnetem zu erscheinen oder ihre Erbansprüche durch einen mit legaler Vollmacht zu versehenden Bevollmächtigten geltend zu machen, widrigens die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Haslach, den 10. September 1886.
Großh. Gerichtsnotar
Wolff.

A.136. Oberkirch. Wilhelm Huber, Goldarbeiter, geboren den 6. Juli 1841 zu Gengenbach, zuletzt wohnhaft gewesen in Pforzheim, ist zur Erbschaft seiner † Schwester, Billetausgeber Johann Nepomuk Z pfel Ehefrau, Elisabetha, geb. Huber in Zusenhofen, mitberufen. Derselbe bezw. dessen Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, ihre Erbansprüche

innerhalb drei Monaten

bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Oberkirch, den 22. September 1886.
Großh. Gerichtsnotar
Kühndeutsch.

A.118.2. Pforzheim. Der vor 25 Jahren nach Amerika ausgewanderte Friedrich Gegenheimer von Langenalb ist zur Erbschaft seines am 16. Juli 1886 verstorb. Bruders, Johann Philipp Gegenheimer von dort, berufen und wird, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege aufgefordert, seine Ansprüche an gedachte Erbschaft

binnen drei Monaten

anher geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Pforzheim, den 22. September 1886.
Großherzogl. Notar
C. Bucherer.

A. 142. Rheinbischofheim. Am Nachlaß des Witwers und Landwirths Johann Keck von Leutesheim ist der Sohn Michael Keck erbbetheiligt, dessen jetziger Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Frist von

3 Monaten

dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft denjenigen Personen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rheinbischofsheim, 24. Sept. 1886.
Großh. Notar
Beck.

A.146. Sinsheim. Susanna Jäger, geb. Keitel, geboren den 30. Oktober 1856, Ehefrau des Schneiders Philipp Jäger, und Christina Keitel, geboren den 8. Februar 1863, ledig, Beide von Reihen und zur Zeit unbekannt wo abwesend, sind zur Erbschaft auf das den 5. Juli 1886 erfolgte Ableben ihres Vaters, des 74 Jahre alten Maurers Jakob Keitel von Reihen, mitberufen.

Dieselben oder deren etwaige Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert,

innerhalb drei Monaten

ihre Erbansprüche entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls dieselben beim Theilungsverfahren so behandelt werden, als wären sie beim Tode ihres genannten Vaters nicht mehr am Leben gewesen.

Sinsheim, den 25. September 1886.
Großherzogl. Notar
J. P. Edler.

A.138. Nr. 231. Großh. Amtsgericht Wiesloch. Joseph Schreiber, geb. am 3. Dezember 1860, Landwirth von Horrenberg, vor mehreren Jahren nach Amerika und dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert,

binnen drei Monaten

zur Geltendmachung seiner Rechtsansprüche auf die ihm auf Ableben seiner Mutter, Scholastika Schreiber, geb. Braun, gewesene Ehefrau des Joh. Georg Schreiber, Maurer von Horrenberg — gest. am 23. Januar 1886 — eröffneten Erbschaft dahier sich zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeitfrist seine Erbgebühr Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wiesloch, den 21. September 1886.
Großh. Notar
Stein.

Handelsregistereinträge.

Z.778. Nr. 11,073. Donaueschingen.

Beschluß

Zu O.Z 115 des diesseitigen Firmenregisters wurde heute eingetragen: Die Firma Martin Hildebrand in Hausenvorwald wird von der Witwe des seitherigen Inhabers Martin Hildebrand, Amalie, geb. Engesser von Hausenvorwald, weitergeführt.

Donaueschingen, 22. Sept. 1886.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rüpplin.

Z.820. Nr 9762. Müllheim. Zu Ord.Z. 52 des Firmenregisters dahier — Firma „Benedikt Schmidt" in Müllheim — wurde heute eingetragen:

Ehevertrag des Inhabers Gottlob Schmidt mit Maria Theresia, geborne Peretti von Müllheim, d. d. Müllheim, 13. September 1886, nach dessen Art. I zur Normirung der vermögensrechtlichen Verhältnisse die Eheleute die gesetzliche Gütergemeinschaft mit dem Geding wählten, daß mit Ausnahme von einhundert Mark, welche jeder Theil in die Gemeinschaft einwirft, alles gegenwärtige und künftige, fahrende und liegenschaftliche Aktiv- und Passivvermögen beider Theile von der Gemeinschaft ausgeschlossen und als verliegenschaftet Sondergut bleiben soll.

Müllheim, den 24. September 1886.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rüttinger.

Z.795. Nr. 14,007. Bruchsal. Zu O.Z. 131 des Firmenregisters, Firma M. Schütz in Bruchsal, wurde heute eingetragen:

Das Geschäft der Seifenfiederei ist seit 15. 1886 auf Johann Schütz von hier mit Beibehaltung der bisherigen Firma übergegangen. Johann Schütz ist verehelicht mit Magdalena, geborne Denner von hier. Nach § 1 des Ehevertrags vom 23. August 1886 wirft jedes der Brautleute 100 Mk. in die Gütergemeinschaft ein, während alles übrige gegenwärtige und zukünftige, liegende und fahrende Vermögen der Brautleute mit den etwa darauf haftenden Schulden von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen und gemäß L.R.S. 1500 bis 1504 für vorbehalten und verliegenschaftet erklärt ist.

Bruchsal, den 22. September 1886.
Großh. bad. Amtsgericht.
Armbruster.

Z.814. Nr. 5266. Ettlingen. Zu O.Z. 123 des Firmenregisters, Firma Karl Schindler in Ettlingen, wurde heute eingetragen: Ehevertrag d. d. Rastatt, 16. Septbr. 1886, mit Maria Amalia Ersch von Kuppenheim, nach welchem jeder Ehegatte 20 Mk. in die Gütergemeinschaft einwirft und alle übrige gegenwärtige und künftige Fahrniß davon ausschließt.

Ettlingen, den 24. September 1886.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ribstein.

Strafrechtspflege.

Ladung.

A.140.1. Nr. 11,140. Donaueschingen. Schreiner Anton Mattes von Eßlingen, zuletzt wohnhaft daselbst, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf

Freitag den 5. November 1886, Vormittags 8 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Donaueschingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando dahier ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Donaueschingen, 25. Septbr. 1886.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Gäßler.

Verm. Bekanntmachungen.

Nutzholzversteigerung.

A.126.2. Großh. Bezirksforstei Ettenheim wird aus dem Domänenwalde Neuwald, Abtheilungen 1, 4 und 5,

Montag den 4. Oktober d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zur „Sonne" in Münsterthal das Ergebniß an Bau- und Sägholz von 340 Weißtannenstämmen, geschätzt zu 400 Festmeter, **auf dem Stock** in 3 Loosen mit achtmonatlicher Zahlungsfrist versteigern. Waldhüter Häusle in Münsterthal zeigt das Holz, welches auf ärarische Kosten gefällt und an den Weg verbracht wird, auf Verlangen vor.

Z 811. Nr. 223/224. Buchen.

Bekanntmachung.

Zur Aufstellung der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen wird mit Ermächtigung Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues Tagfahrt jeweils auf dem Rathszimmer der betreffenden Gemeinde anberaumt; für die Gemarkung

1. **Auerbach:**
Dienstag den 5. Oktober d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

2. **Dumbach:**
Montag den 11 Oktober d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Gemäß Art. 7 der Landesherrlichen Verordnung vom 11. Sept. 1883 werden die Eigenthümer von Liegenschaften, zu deren Gunsten Grundd.enstbarkeiten bestehen, hiermit aufgefordert, dieselben in der Tagfahrt dem Unterzeichneten unter Vorlage der Rechtsurkunden zu bezeichnen.

Buchen, den 26. September 1886.
Der Lagerbuchsbeamte:
Schick, Bezirksgeometer.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.